

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 1 / 43. Jg.

3. Jan. 1930

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. inkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-schluß: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin W 9. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beträgen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

ZUM JAHRES- WECHSEL!

herzlichsten Glückwünschen
zum neuen Jahre

Das Jahr 1929 ist in Kampf und Not zu Ende gegangen. Große Wirtschafts- und Kapitalnöte stoppten die Produktion und führten zu verschärften Maßnahmen in den Betrieben und zur weiteren Rationalisierung. Bei der Durchkämpfung der Betriebe wurden Arbeiter mit 40 und mehr Dienstjahren vorzugsweise entlassen. Sie konnten das Tempo der heutigen Produktionsweise nicht mehr mitmachen. Jüngere und unverbrauchte Kräfte traten an ihre Stelle. ● Auch in unseren Berufen haben wir die allgemeine Tendenz in der Wirtschaft feststellen können. Das Arbeitslosenheer ist auf 12 Proz. der Mitglieder angewachsen. Dazu kommt eine stetig steigende Zahl kranker Kollegen. ● Durch diese Verhältnisse werden die sozialen Einrichtungen der Gewerkschaften trotz bestehender staatlicher Erwerbslosenunterstützung aufs äußerste angespannt. Nur mit diesen Opfern konnte dem Lohndruck der Unternehmer begegnet werden. Große kollegiale Solidarität erzeugte an einzelnen Orten noch besondere Leistungen. ● In der Technik sind immer wieder Fortschritte zu verzeichnen. Leistungsfähigere Maschinen werden gebaut und in die Betriebe verpflanzt. Immer zweckdienlichere Apparate werden erfunden, die zwar auch den Gehilfen Erleichterung bringen, aber ihre Existenz bedrohen. Die nach Arbeit verlangenden Hände arbeitswilliger und arbeitsbereiter Gehilfen werden immer zahlreicher. Der Zeitpunkt ist gekommen, wo irgendwo Platz und Luft geschaffen werden muß. Laut und deutlich muß der Ruf nach Arbeitszeitverkürzung ertönen. Die Maschinen in unseren Betrieben sind so leistungsfähig geworden, daß die Produktionserträge eine Entlastung der Menschen ermöglichen. Deshalb müssen die künftigen Tarifverhandlungen im Zeichen der Fürsorge für die Gehilfen stehen, die gern arbeiten möchten, aber keine Arbeit finden können. ● Der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung und Verstärkung der Kaufkraft des Lohnes muß im Jahre 1930 neu begonnen werden. Unsere Position kann dabei durch echte Kollegialität und Solidarität verstärkt werden. Wunsch und Wille der Gehilfen müssen sich vereinen, um eine starke Angriffsfront zu schaffen, denn wir stoßen auf eine starke Abwehr im Unternehmerlager. Jeder Mitkämpfer ist nötig und willkommen. ● Wir verbinden deshalb mit unseren

an alle Mitarbeiter, Funktionäre und Kollegen den Wunsch und die Hoffnung, daß wir in diesen großen gewerkschaftlichen Kämpfen die Unterstützung aller Kollegen finden werden. In diesem Sinne ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr!

Verbandsvorstand und Schriftleitung der „Graphischen Presse“.

Keine Katastrophopolitik!

Zu einer Zeit, in der Deutschland um Wirtschaftsgeltung und Lebensraum kämpft, wird von Unternehmerorganisationen und politischen Heißspornen eine Aktion unternommen, die einen neuen Schlag gegen den sozialen Staat und die Lebensinteressen der Arbeitnehmerschaft bedeutet. Die erwarteten Wirtschaftserleichterungen des Youngplans dienen dem Reichsverband der Deutschen Industrie in Denkschrift und Kundgebung zu einem Vorstoß, der abzielt auf den Abbau der Arbeitslosenversicherung, auf die Aushöhlung der übrigen Sozialversicherung, die Einschränkung des Schlichtungswesens, die Drosselung der öffentlichen Wirtschaft, die Abwälzung der Steuerlasten vom Kapital auf die Arbeit.

Mit den Schlagworten „Sicherung der Rentabilität“ und „Kapitalbildung“ wird von der vereinigten sozialen Reaktion eine Panikstimmung erzeugt, als wäre die deutsche Wirtschaft unter der jetzigen Steuer- und Sozialpolitik in eine Katastrophe hineingeführt worden. Der Aufstieg der Wirtschaft im letzten Jahr fünf beweist aber, daß Sozialpolitik und Sozialversicherung den wirtschaftlichen Fortschritt nicht gehemmt, sondern gestützt haben.

Die Gewerkschaften erkennen selbstverständlich die Notwendigkeit ausreichender Kapitalbildung an. Sie bekämpfen aber jene Politik, die

einseitig die wirtschaftliche und politische Macht des Unternehmertums stärkt und die Kapitalbildung in den Sparkassen sowie bei den öffentlichen Körperschaften nennet.

Unter dem Schlagwort „Finanzreform“ wird einseitige Besitztentlastung gefordert, die andererseits eine Mehrbelastung der besitzlosen Volksmassen zur Folge haben muß. Eine solche Verschiebung in der Verteilung des Sozialproduktes zugunsten der besitzenden Klassen widerspricht nicht nur den Interessen der deutschen Arbeitnehmerschaft, sondern auch dem Wohle der deutschen Gesamtwirtschaft. Sie würde die Kaufkraft der breiten Volksmassen herabdrücken, den Binnenmarkt einengen, eine allgemeine Krise herbeiführen und damit erst die Wirtschaft „ans Ende ihrer Kraft“ bringen.

Ausgangspunkt der Finanzreform muß die schwierige Lage der öffentlichen Finanzen sein. In erster Linie ist der ständige Fehlbetrag, der das Reich in entwürdigende Abhängigkeit von den Banken gebracht hat, unbedingt zu decken. In der Zukunft darf der Haushalt nicht „am Rande des Defizits“ stehen. Er muß die Mittel sicherstellen für die Aufgaben, die der Gesellschaft durch den technischen Fortschritt auf sozialem und kulturellem Gebiete dauernd erwachsen.

Die ungerufenen Eingriffe des Reichsbankpräsidenten in Fragen der Regierungspolitik haben

die bestehenden Schwierigkeiten noch verschärft. Zu wiederholten Malen hat er notwendige Anleihen der öffentlichen Wirtschaft hintertrieben und sich damit zum Schrittmacher des Privatkapitals im Kampfe gegen die öffentlichen Betriebe gemacht. Die Gewerkschaften fordern, daß mit der Finanzreform auch die Wiederholung derartiger Eingriffe unterbunden wird.

Im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit erkennen die Gewerkschaften an, daß im Interesse der Arbeiterschaft auch den Lebensnotwendigkeiten der Wirtschaft Rechnung getragen werden muß. Im Gegensatz zu einer solchen Verantwortlichkeit schrecken maßgebende Kreise des Unternehmertums gegenwärtig nicht davor zurück, eine unbegründete Krisenstimmung zu erzeugen, die geeignet ist, die Wirtschaft in erheblichem Umfange zu erschüttern.

Indem die Gewerkschaften eindringlichst vor der Fortsetzung einer solchen begehrliehen Politik warnen, sehen sie sich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß eine unsoziale Umlagerung der wirtschaftlichen Lasten aus der Einkommensverteilung nicht vor sich gehen kann, ohne eine Ära neuer schwerer sozialer Kämpfe heraufzubeschwören.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Grabmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund
Aufhäuser.

Das Wirtschaftsleben 1929.

I.

Die Rückblicke auf das Wirtschaftsleben eines stark entwickelten industriellen Landes bieten Gelegenheit, Einflüsse von Bedeutung festzuhalten. In einer Wirtschaftsperiode, wo der Konjunkturzyklus immer geringer wird, ist eine Zeitspanne in der Länge eines Jahres hierzu sehr gut geeignet. So wird denn auch die deutsche Wirtschaft einer genauen Beobachtung unterzogen. Der Zwang, die wirtschaftlichen Vorgänge schärfer zu beobachten, tritt namentlich in diesem Jahre sehr klar zutage. Er liegt in den Zeitereignissen begründet. Denn kaum hat das neue Jahr begonnen, dann sitzen die Staatsmänner Europas wiederum in Haag zusammen, um den Schlußstrich unter die Reparationslösung endgültig zu ziehen. Erst dann wird die Bahn frei werden, die die Wirtschaft Europas von dem Zwange befreit, der mehr als 15 Jahre auf diesem schicksalsreichen Erdteil gelegen hat. Wird sich nach dieser Lösung eine Zusammenarbeit auf weit besserer und aussichtsreicherer Stufenleiter vollziehen, dann wird in der Tat ein neues Zeitalter in der Geschichte der Menschheit anbrechen.

Die Entwertung der Unternehmer hat die Krise verschärft.

Angesichts dieser Zeitenwende hat es namentlich die deutsche Wirtschaft notwendig, in sich zu gehen und die Grundlagen ihrer Existenz eingehend zu untersuchen. Eigentümliche Massenschwimmungen sind es, die den Verlauf der Wirtschaft beeinflussen und die Konjunkturschwankungen mehr oder weniger vertiefen. Noch niemals, vielleicht von den schwärzesten Tagen der Inflation abgesehen, hat eine solche Verzagtheit in Deutschland geherrscht wie gegenwärtig. Die „Frankfurter Zeitung“ trifft das Richtige, wenn sie in ihrem Wirtschaftsrückblick (Nr. 958) folgendes schreibt: „Schwarzmalerei und Pessimismus, Verzagtheit und Verdrossenheit herrschen in einem Umfange vor, welcher der wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Zeit zum Verhängnis werden kann. Das Blatt geht dann auf die Gründe dieser Mißstimmung ein und stellt fest, daß die Schuld an der Entwertung des deutschen Unternehmers liegt. Eine Hypochondrie (krankhafte Schwermütigkeit) laste auf den Nerven unserer Wirtschaftsführer, die im ausgesprochenen Gegensatz zu den Vereinigten Staaten von Amerika steht, wo Regierung und Unternehmertum gemeinsam sich der Wirtschaftskrise entgegenstemmen, um den Hochschwung der Wirtschaft weiter aufrecht zu erhalten. Es ist dem oben zitierten Blatt auch darin zuzustimmen, wenn es in diesem Zusammenhang schreibt: „Bei uns überbieten sich manche Syndici in einem Zusammenbruchsjargon, der kaum irgendwie in der Welt seinesgleichen kennt. Bei uns gilt es beinahe auch als vaterländische Pflicht, die Elendsschmalze zu blasen, obwohl sich die Reparationsgläubiger durch noch so ehrliche Nachweise dieser Art noch nie haben erweichen lassen, wie sichs in Paris aufs neue gezeigt hat, wo doch im wesentlichen nur Konzessionen in den Zahlen gegen Konzessionen in den Zahlungsbedingungen ausgehandelt wurden. Solche Bemühungen lähmen dafür den eigenen Plan. Die gesündeste Konstitution erträgt es auf die Dauer nicht, ausschließlich mit düsteren Prophezeiungen gequält zu werden, ohne schließlich als malade imaginaire für wirkliche Krankheiten eine übernormale Empfänglichkeit zu bekommen. Es ist höchste Zeit, daß wir uns besinnen und aufhören, durch Suggestion das Vertrauen in die eigene Kraft zu untergraben.“ Wenn sich die deutschen Unternehmer, die sich selbst als die „Führer der Wirtschaft“ betrachten, auch in der Zukunft als zu schlapp ansehen, die nicht ganz ohne ihre Schuld herbeigeführten Schwierigkeiten zu überwinden, dann sollen sie gefälligst abtreten und anderen nervenstärkeren Leuten die Führung überlassen. Die Gewerkschaften werden es an nichts fehlen lassen, stärker als bisher als Dränger und Mahner auf den Plan zu treten. Denn letzten Endes wird die Existenz der deutschen Arbeiterklasse sehr wesentlich von dem Verlauf der Wirtschaft berührt.

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir den Versuch unternehmen, die deutsche Wirtschaft und deren Verlauf im Jahre 1929 einer Betrachtung zu unterziehen. Wir beginnen mit der

Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Im verflossenen Jahre war der Arbeitsmarkt nicht unwesentlich schlechter wie im Jahre zuvor. Das Durchschnittsniveau der Arbeitslosigkeit hat sich seit 1926 ständig gehoben. Eine Erscheinung von Bedeutung sind die heftigen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Kurve der Arbeitslosigkeit bewegt sich in jähem Auf und Ab. Wenn wir die letzten 8 Vorkriegsjahre zum Vergleich heranziehen, so bewegte sich die Kurve der Arbeitslosigkeit in Prozenten der Gewerkschaftsmitglieder zwischen 1,5 als Mindestmaß und 4,8 als Höchstmaß. Schwankungsbreite betrug also 3,3 v. H. In den 6 Nachkriegsjahren seit der Stabilisierung beträgt aber das Mindestmaß 3,5 und das Höchstmaß 22,6 v. H. Mithin ist die Schwankungsbreite auf 19,1 v. H. angewachsen. In dieser Gegenüberstellung zwischen Freisetzung und Be-

schäftigung von Arbeitskräften zeigen sich deutlich die veränderten Verhältnisse.

Der Konjunkturzyklus wird immer kürzer und löst das stoßweise Anschwellen und Wiederabstürzen des Beschäftigungsgrades aus. Die Rationalisierung ist als eine der Gründe anzusehen. Die Schwankungen des Arbeitsmarktes gehen aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

	Hauptunterstützungsempfänger		Gewerkschaftsmittglieder	
	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Arbeitslose Kurza.b. v. H.	Gewerkschaftsmittglieder v. H.
Januar . . .	2 246 000	145 359	19,4	8,2
April . . .	1 125 968	198 780	11,1	6,6
Juli . . .	710 499	153 095	8,6	6,5
August . . .	725 757	157 245	9,0	6,7
September . . .	748 610	161 635	9,6	6,5
Oktober . . .	889 492	174 642	11,0	6,7
November . . .	1 200 396	186 683	13,8	7,3

Anfang des Jahres wurde die Arbeitslosigkeit von der abnormen Witterung sehr stark beeinflusst. Sie lag im Jahre 1929 höher als 1928. Während im verflossenen Jahre bereits im Juli der Tiefstand der Arbeitslosenziffer erreicht war, trat 1928 erst im September ein Aufstiegs ein. Bei alledem muß allerdings beachtet werden, daß 1929 rund 580 000 neue Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt erschienen. Dieser Neuzuwachs von Arbeitskräften konnte nur zu einem Teil von der Wirtschaft aufgesaugt werden. Im Durchschnitt war die Arbeitslosigkeit um 200 000 höher als 1928. Wenn dies auch feststeht, so ist die Produktion im Vorjahre auf einer sehr hohen Stufenleiter vor sich gegangen. Das Ausmaß der Produktion war mindestens so hoch als 1928. Das Konjunkturinstitut nimmt sogar an, daß die Gütererzeugung im ganzen größer gewesen ist als im Jahre zuvor. Rückgänge in einzelnen Teilen der Wirtschaft wurden durch Produktionssteigerungen in anderen Wirtschaftszweigen mehr als ausgeglichen. Die Produktionsgüterindustrien zeigten eine in der letzten Jahreshälfte abwärts gerichtete Neigung. Der Rückgang in der Verbrauchsgüterindustrie ist zum Stillstand gekommen.

Raubbau.

„Hauptreichtum eines Volkes ist die Arbeitskraft seiner Bevölkerung.“ Der Satz mag in einer Zeit wie der heutigen widersinnig klingen. Wer denkt nicht an das ständige, millionenstarke Arbeitslosenheer der deutschen Wirtschaft? Wer deutet nicht auf diesen „Reichtum“, der seit Jahren ungenutzt auf dem Pflaster liegt? . . . Dennoch! Der Satz bleibt wahr! Die Arbeitskraft jedes einzelnen Menschen stellt einen Vermögenswert dar. Das kommt erst dann zum stärksten Ausdruck, wenn man nicht das zufällige einzelne Arbeitsverhältnis betrachtet, sondern die Summe aller Arbeitsverhältnisse im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft ins Blickfeld nimmt. Vom Standort des verantwortungsbewußten Volkswirtschaftlers sehen sich die Dinge anders an als vom Standpunkt des skrupellosen, lediglich auf seinen Profit bedachten Durchschnittsunternehmers: die von den meisten zivilisierten Völkern anerkannten kulturellen Mindestforderungen verlangen, daß sich die Volksgesamtheit der unbrauchbar und erwerbsuntüchtig gewordenen Volksglieder annehme. Die Gesamtheit hat die Arbeitsfähigen aus Mitteln des Sozialprodukts (der Summe der erzeugten Güter) zu versorgen. Deshalb kann es der Gesamtheit und ihrer politischen Repräsentation, dem Staat, nicht gleichgültig sein, wie die Arbeitskraft der Volksglieder wirtschaftlich verwertet wird. Eine körperliche oder geistige Schädigung des Einzelarbeiters im Berufsleben bedeutet aber bei dem heutigen Stand unseres Sozialversicherungswesens gleichzeitig eine empfindliche Einkommensminderung. Der Weg von dieser Einkommensminderung zu schlechterer Wohnung und zu schlechterer Ernährung ist sehr oft gleichbedeutend mit dem Weg zu Siechtum, moralischer Entartung, Kriminalität und zur Auswirkung dieser Faktoren auf die nähere oder weitere Umgebung des Betroffenen. Alle diese Erscheinungsformen sozialer Deklassierung bedeuten, wenn sie sich summieren, eine empfindliche Belastung und Schädigung des Gesellschaftskörpers im ganzen. Eine umfangreiche Arbeitsschutzgesetzgebung versucht daher, die Arbeitsfähigkeit des einzelnen möglichst lange zu erhalten. Ziel dieser Gesetzgebung ist, dafür zu sorgen, daß die Arbeit unter Bedingungen vor sich gehe, die auf die Dauer und für die Gesamtheit den höchsten Wirkungsgrad der verwendeten Arbeitskraft garantieren.

Gesetzgeberisches Ziel und Effekt des geschaffenen Gesetzes fallen aber vielfach recht weit auseinander. Die Frage, ob unsere heutige Arbeitsschutzgesetzgebung ihren Zweck erfülle, muß kategorisch verneint werden. Nur auf der Grundlage einer klaren Erkenntnis des unbeschönigten sozialen Tatbestandes kann ein energischer Reformwille erwachen, der stark genug ist, hier Wandel zu schaffen.

Greifen wir nur einmal den sogenannten Betriebschutz aus der Fülle des Beobachtungsma-

terials heraus. Die Einrichtung dieses Betriebs- oder Gefahrenschutzes beruht auf der Erwägung, daß die modernen Arbeitsmethoden die Gefährlichkeit der Arbeit für Leben und Gesundheit des Arbeiters gesteigert haben. Die Maschinenarbeit vermehrt die Unfallgefahr; die zunehmende Ver- und Bearbeitung von Giften ist geeignet, die Gesundheit zu schädigen und zu zerstören. Die Rechtsnormen des Betriebschutzes legen nun dem Arbeitgeber die Verpflichtung auf, alle Maßnahmen zu treffen, die erfahrungsgemäß einen Schutz des Arbeiters vor den angedeuteten Gefahren dienen können.

Wie funktioniert dieser Betriebschutz? Das Blutbarometer der Unfallziffern gibt eindeutige Antwort: Es steigt rapid. Nach den Meldungen der Gewerbeaufsichtsbeamten betrug die Anzahl der gemeldeten Unfälle allein in Preußen im Jahre 1926 rund 248 000, im Jahre 1927 rund 384 000 und stieg im Jahre 1928 sogar auf 426 000. In zwei Jahren eine Rekordzunahme von 72 Proz.!

Diese Steigerung der Gesamtunfallziffer ist aber nicht etwa darauf zurückzuführen, daß die Arbeiterschaft nunmehr auch leichtere Verletzungen als Unfälle melden läßt; die Erhöhung der Zahlen der tödlichen Unfälle geht mit der Erhöhung der angeführten Gesamtzahlen fast durchaus harmonisch nach oben. Es gab in Preußen tödliche Unfälle: 948 im Jahre 1926, 1246 im Jahre 1927 und 1349 im Jahre 1928. Diese Zunahme der tödlichen Unfälle innerhalb von 2 Jahren um 42 Prozent spricht kommentarlos für sich selbst.

Die angeführten Zahlen sind lediglich die Blutopfer, die die Arbeiterklasse für die Industrie brachte. Nicht weniger schlimm liegen die Dinge beim Bergbau. Trotz teilweise sehr starker Belegschaftsverminderung ergibt sich auch hier noch ein rapides Ansteigen der Blutopfer. Während im Jahre 1926 auf 1000 Beschäftigte 189 Unfälle kamen, kamen 1928 auf 1000 Beschäftigte 209,5 Unfälle. Die hier etwas stetigere Zahl der tödlichen Unfälle hält sich um die Gegend von 1200 herum. (Man muß sich diese toten Zahlen verlebendigen: Es geht um Menschen wie du und ich, mit ihrem Geschick und allen ihren Lebensüberlegungen verflochten in einen Familienkreis, dem sie Halt und Stütze sind. Die nackten Zahlen gewinnen grausiges Leben, wenn man so dieses Vatersein, Brudersein, Ehegattensein, Sohnsein der Opfer in sie hineinprojiziert.)

In gleichem Maße wie der Betriebschutz scheint der Schwangerschutz zu versagen. Bekanntlich hat die Schwangere das Recht, 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft die Arbeitsleistung zu verweigern, ohne daß ihr Arbeitsvertrag deshalb gekündigt werden könnte. Auch auf diesem Gebiete des Arbeitsschutzes werden von den Aufsichtsbehörden Berichte über Maßnahmen einzelner Unternehmer gegeben, die eine glatte Sabotage der gesetzlichen Vorschriften bedeuten. So wird von einem größeren Betrieb in Sachsen berichtet, daß dort 35 Proz. der Schwangeren die Arbeit erst einen Tag vor dem oder gar erst am Tage der Niederkunft verließen. Die Folge dieser Zustände sind ein starkes Ansteigen der Zahlen der Fehlgeburten: Die Krankenkassen weisen bis zu 70 Proz. Fehlgeburten der Arbeiterinnen aus.

Die Nichtachtung oder bewußte Sabotage der Arbeitsschutzbestimmungen kann auf zwei Ursachen zurückgeführt werden: da sind zunächst die lächerlich niedrigen Strafen, die für die Übertretung in Aussicht gestellt sind: Geldstrafen von 3 bis 150 RM. sind praktisch die Regel. Gefängnis wird praktisch so gut wie nicht als Strafe ausgesprochen. Leben, Gesundheit und Arbeitskraft des Arbeiters gelten in den Augen unserer Strafrichter praktisch weniger als Brennholz und andere tote Sachen, weniger als die „Ehre“ irgendeines faulenzenden Fatken. Überschrift: Gerechtigkeit. Die Gesetzgeber und Richter der nächsten Zukunft müssen gezwungen werden zu erkennen, daß lebendige Menschenwerte gesetzlich mindestens ebenso zu schützen sind, wie tote Sachwerte. Nur die Androhung empfindlicher Strafen wird die Unternehmer zur Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen veranlassen.

Zum andern aber ist eine gründliche Aktivierung der Gewerbeaufsicht anzustreben. Es ist ein Unding, daß in Preußen praktisch jeder Kontrolleur jährlich 206 große, 1325 mittlere und 1200 kleine Betriebe zu revidieren hat. So können im Jahr kaum ein Drittel der Betriebe von dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten besichtigt werden. Wie oberflächlich diese Revisionen zuweilen von statten gehen, weiß jeder Eingeweihte. Diese Gewerbekontrolle ist nicht mehr als eine schöne Geste. Sie zu einem wirkungsvollen Mittel zur Verhütung von Berufsschäden der Werk tätigen zu machen, muß Ziel sein. Auf dem Wege einer starken Vermehrung der Aufsichtsbeamten, namentlich auch durch vermehrte Herannahme von Vertrauensleuten der Arbeiterschaft selbst, wird es möglich sein, dieses Ziel zu erreichen.

Nur so kann dem Raubbau an der Arbeitskraft gesteuert werden.

B. A. Reith.

RECHT UND GESETZ

Die fristlose Entlassung in der neuesten Rechtsprechung.

(Nachdruck verboten.)

Die Auslegung der Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches über die Zulässigkeit der fristlosen Entlassung, haben in der Praxis vielfach Schwierigkeiten gemacht, auf die im folgenden an der Hand der neuesten Rechtsprechung näher eingegangen werden soll.

Eine fristlose Entlassung, die in dem Verhalten des Dienstverpflichteten seine Rechtfertigung finden soll, setzt ein Verhalten voraus, welches die Fortsetzung des Dienstverhältnisses in billiger Abwägung der beiderseitigen Interessen für den Arbeitgeber unerträglich machen würde und deshalb nach Treu und Glauben die sofortige Lösung geboten erscheinen läßt. Dabei muß auch der Natur des Dienstverhältnisses Rechnung getragen werden und deshalb dann, wenn es sich um eine Vertrauensstellung handelt, ein strenger Maßstab hinsichtlich derjenigen Verfehlungen angelegt werden, die gerade die Vertrauensstellung zu erschüttern geeignet sind (Entscheidung des Reichsgerichts vom 13. 1. 1928). Der Richter hat im einzelnen Falle nach den Gesamtumständen zu entscheiden (RAG¹ 6. 6. 1928). Fristlose Entlassung ist auch aus Gründen möglich, die erst während des Rechtsstreites bekannt und geitend gemacht werden (LAG² Augsburg 6. 2. 1929). Hat der Arbeitgeber eine oder mehrere Verfehlungen längere Zeit, z. B. 6 Monate stillschweigend hingenommen, so kann ihm, sofern nicht weitere Verfehlungen hinzukommen, in der Regel zugemutet werden, auch weiter über die zurückliegenden Verfehlungen hinwegzusehen (Reichsgericht 4. 1. 1927). Das Recht zur fristlosen Entlassung setzt nicht voraus, daß die Entlassung unmittelbar nach Kenntnis des Entlassungsgrundes ausgesprochen wird. Ein Verzeihen ist nicht anzunehmen, wenn nach Lage des Falles dem Arbeitgeber längere Zeit zur Prüfung des Sachverhalts zuzubilligen ist (Kaufmannsgericht Stolberg 1. 4. 1927). Wer zur fristlosen Kündigung berechtigt ist, kann auch befristet kündigen. Das kann insbesondere bei der Kündigung eines Arbeitgebers gegenüber einem Arbeitnehmer wesentlich dazu beitragen, eine etwaige in einer an sich berechtigten fristlosen Entlassung liegende Härte zu mildern (Kammergericht Berlin 1. 3. 27). Der Arbeitnehmer kann Verstöße gegen den Arbeitsvertrag nicht entschuldigen, indem er sich auf gewerkschaftliche oder solidarische Pflichten beruft (Gewerbegericht Berlin 2. 3. 1926). Eine unberechtigte fristlose Kündigung ist als ordentliche Kündigung auf dem zunächst zulässigen Termin anzusehen (LAG. Mannheim 19. 10. 1927). Der Arbeitsvertrag gilt als gelöst, falls der fristlose Entlassene, auch wenn die Entlassung ungerechtfertigt war, längere Zeit schweigt (Gewerbegericht Plauen 26. 9. 1926).

Vorlegung eines falschen Zeugnisses ist selbst dann ein Grund zur fristlosen Entlassung, wenn auf dieses Zeugnis bei der Einstellung kein Gewicht gelegt worden ist (Kammergericht 13. 6. 23). Besteht für den Arbeitgeber eine Verbandspflicht, Arbeitnehmer nur dann einzustellen, wenn sie bei dem vorigen Arbeitgeber ordnungsgemäß ausgeschieden sind, so ist es Sache des Arbeitgebers, sich bei der Einstellung darüber zu vergewissern, daß dies der Fall ist. Tut er dies nicht, so kann er den Arbeitnehmer nicht fristlos entlassen, der bei der Einstellung die Tatsache des nicht ordnungsmäßigen Ausscheidens verschweigt (Gewerbegericht Bruchsal 16. 11. 25). Die Nichtrückgabe irrtümlich zu viel gezahlter Lohn- und Gehaltsbeträge durch einen Arbeitnehmer stellt nur ausnahmsweise einen Grund zur fristlosen Entlassung dar, wenn der Arbeitnehmer nachweislich den Irrtum des Arbeitgebers sofort erkannt hat (Gewerbegericht Hamburg 31. 10. 1925). Wesentlich falsche Angaben, die der Arbeitnehmer zur Erlangung von Urlaub macht, berechtigen zur fristlosen Entlassung (Schlichtungsausschuß Berlin 10. 5. 1922). Fristlose Entlassung wegen Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist zulässig (Landgericht Tübingen 5. 5. 1923). Wenn ein Arbeitnehmer die Wirksamkeit der fristlosen Entlassung bestreitet und hinterher eine Anzeige gegen seine Firma bei der Steuerbehörde erstattet, so ist das ein grober Verstoß gegen das Vertrauensverhältnis und kann zur nachträglichen Rechtfertigung der Entlassung dienen (Kammergericht 18. 8. 1922). Anzeigen wegen Steuerhinterziehung und Beschimpfung des Direktors sind Grund für fristlose Entlassung (Reichsgericht 4. 10. 1928). Schlafen im Dienst ist Grund zur fristlosen Entlassung (Landgericht Ulm 24. 2. 1926). Der Arbeitgeber kann einen jugendlichen Arbeitnehmer fristlos entlassen, der die Fortbildungsschule trotz mehrfacher Verwarnung mangelfalt besucht und sich dort fleißig benimmt (Arbeitsgericht Halle 19. 3. 1926). Zuspätkommen eines Arbeitnehmers

und die Antwort: „Wenn ich kann“, beim Hinweis des Arbeitgebers, ist Grund zur fristlosen Entlassung (Gewerbegericht Kassel 6. 5. 1926). Verweigerung von Überstunden, die nicht tariflich vereinbart sind, gibt keinen Grund zur fristlosen Entlassung (Gewerbegericht Altona 6. 8. 25). Das Recht zur fristlosen Entlassung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Angestellte auf Anraten eines Rechtsanwalts seinen Standpunkt einnimmt; für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist diese Rechtsberatung belanglos und schließt auch nicht notwendig das Verschulden bei Vertragsverletzung aus. Der Arbeitnehmer muß damit rechnen, daß die Rechtsbelehrung unrichtig ist (Reichsgericht 4. 5. 1928).

Das Liebesverhältnis zwischen Angestellten, das während des Dienstes zum Ausdruck kommt, ist Grund zur fristlosen Entlassung. Dabei ist es Sache des Arbeitgebers, einen oder beide Angestellte zu entlassen (LAG. Altona 16. 10. 1928). Außerungen des Arbeitnehmers auf wiederholte Weisungen des Vorgesetzten: „nen Dreck haben Sie zu bestimmen, das bestimmen wir“, sind nicht nur eine Unbotmäßigkeit, sondern gleichzeitig eine beharrliche Arbeitsverweigerung und berechtigt zur fristlosen Entlassung (LAG. Schneidemühl 13. 10. 1927). Die Niederlegung der Arbeit bei Streik ohne Kündigung ist Verletzung des Arbeitsvertrags. Selbst wenn man entgegen der herrschenden Meinung annehmen wollte, daß der Streik unter Arbeitsvertragsbruch dann kein Grund zu fristloser Entlassung sei, wenn er durch die Organisation angeordnet ist, so ist der herrschenden Meinung doch jedenfalls dann beizutreten, wenn der Streik vor Beendigung der Einigungsbestrebungen des zur Ausgleichung des Interessenkampfes berufenen Schlichters begonnen worden ist (Oberlandesgericht Hamm 14. 2. 1928).

Die Berechtigung des Arbeitgebers, einen mit dem Makel einer strafbaren Handlung (Unter-schlagung) belasteten Angestellten nicht im Dienst zu haben, läßt sich nicht bestreiten und gibt bei nachträglicher Kenntnis der auch lang zurückliegenden Vorstrafe im Regelfall das Recht zu fristloser Entlassung. Es entspricht aber den heutigen Anschauungen, daß eine begangene strafbare Handlung, vor allem, wenn sie fast 10 Jahre zurückliegt, dem Täter nicht lebenslang nachgetragen werden kann. Zuwiderhandlungen dagegen bedeutet Verstoß gegen die sittliche Auffassung aller billig und gerecht Denkenden und gibt Anspruch auf Schadenersatz (Reichsgericht 3. 2. 28). Verschweigen einer Vorstrafe durch einen Arbeitnehmer kann, muß aber keineswegs immer ein Anfechtungs- oder ein wichtiger Kündigungsgrund sein. Mitteilungspflicht des Arbeitnehmers über die Vorstrafe besteht, wenn die Verurteilung unmittelbar vor der Anstellung stattgefunden hat (LAG. Hannover 21. 1. 1928). Außerdienstliches strafbares Verhalten eines Angestellten kann wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung sein. Die Kenntnis des Entlassungsgrundes beginnt in diesem Fall erst mit Abschluß des gerichtlichen Verfahrens (LAG. Mannheim 28. 9. 1927). Ist ein wegen Betrugs fristlos entlassener Arbeitnehmer rechtskräftig wegen Betrugs verurteilt, dann kann dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden, das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitnehmer fortzusetzen, wenn dieser nicht den Nachweis der Unrichtigkeit des Urteils bringt. Dies muß auch dann gelten, wenn die strafgerichtliche Verurteilung erst nach der fristlosen Entlassung erfolgt. (LAG. Frankfurt a. d. O. 20. 11. 1927). Ein Verbot der Abschriftnahme von Betriebsgeheimnissen kann im Dienstvertrag enthalten sein; es kann sich aber auch ohne ausdrückliche Hervorhebung aus dem Arbeitsvertrag schlüssig ergeben. Handelt der Angestellte einem solchen Verbot zuwider, so liegt ein Verstoß gegen seine Vertragspflicht vor (Reichsgericht 13. 12. 1927). Bioßer Diebstahlsverdacht ist kein Grund zur fristlosen Entlassung, wenn die gerichtliche Untersuchung nichts Belastendes für den Entlassenen ergibt (Schlichtungsausschuß Berlin 23. 11. 1921). Sagt der Arbeitgeber, so könne es nicht weitergehen, es sei am besten sofort Schluß zu machen, nimmt daraufhin der Arbeitnehmer widerspruchslos seine Papiere und geht weg, so ist er mit der fristlosen Entlassung einverstanden (Arbeitsgericht Gelsenkirchen 20. 12. 1928).

Ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung liegt nicht vor: Wenn ein langjähriger Arbeitnehmer eine Stunde nicht einwandfrei arbeitet (LAG. Altona 9. 10. 1928); wenn ein Arbeitnehmer es unterläßt, Verfehlungen seiner Vorgesetzten anzudeuten; wenn ein Arbeitnehmer wahrheitsgemäße Angaben auf Verlangen der Steuerbehörde macht, auch wenn sie zuungunsten des Arbeitgebers lauten (Landgericht Berlin 27. 10. 1926); bei Verweigerung von Nachfahrten, die über die Vertragspflicht hinausgehen (Arbeitsgericht Leipzig 3. 8. 27); bei Achtungsverletzung, wenn der Geschäftsherr selber das Ehrgefühl des Angestellten verletzt (LAG. Darmstadt 11. 1. 1928); wenn ein Arbeit-

nehmer nach Geschäftsschluß im Geschäft Mitgliedsbeiträge einsammelt und die Verbandszeitung verteilt. Dagegen ist der Arbeitgeber befugt, im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und zur Verhinderung von Arbeitsstörungen das Verbot gewerkschaftlicher Betätigung während der Arbeitsstunden zu erlassen. Zuwiderhandlungen berechtigen zur fristlosen Entlassung (RAG. 21. 3. 1928). Kr.

Die Krankenkassen im Jahre 1928!

Die vom Statistischen Reichsamte veröffentlichten Berichte über die Tätigkeit der reichsgesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1928 zeigen wiederum eine Verringerung der Krankenkassen. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 1928 7425 Krankenkassen in Deutschland vorhanden gegen 7459 im Jahre 1927 und 7536 im Jahre 1926. Das bedeutet, daß sich die Zahl der Krankenkassen gegenüber 1927 um 34 und gegenüber 1926 um 111 verringert hat. Der Rückgang ist hauptsächlich auf den weiteren Abbau der Betriebskrankenkassen zurückzuführen, während die Innungskrankenkassen auch im Jahre 1928 wieder erheblich zugenommen haben. Diese stiegen von 1927 bis 1928 um 63 und von 1926 bis 1927 um 26. Den Nachteil von diesem ganz unangebrachten Ansteigen der leistungsunfähigen Innungskrankenkassen haben die Versicherten. Folgende Tabelle veranschaulicht den Stand der Krankenkassen und der Versicherten im Jahre 1928:

Krankenkassen:	Mitglieder:
Ortskrankenkassen	2140 13 724 000
Landkrankenkassen	425 2 006 000
Betriebskrankenkassen	3958 3 498 000
Innungskrankenkassen	871 598 000
Knappschaftskrankenkassen	33 782 000

Hinzu kommt noch eine Seekrankenkasse mit 54 000 Mitgliedern. Von der Gesamtzahl der Mitglieder sind rund 13 Millionen Männer und 7,6 Millionen Frauen. Im Jahre 1927 betrug die Mitgliederzahl 19,9 Millionen, so daß mithin eine Steigerung um 700 000 eingetreten ist. An der Steigerung sind die Männer mit 300 000, die Frauen mit 400 000 Mitgliedern beteiligt. Den stärksten Zuwachs an Mitgliedern haben die Ortskrankenkassen, die ihren Mitgliederbestand um rund 500 000 erhöhten.

Der Bericht stellt eine erhebliche Zunahme der Krankenziffer fest. Mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle zählte man 11,5 Millionen gegen 10,9 Millionen im Jahre 1927 und 8,8 Millionen im Jahre 1926. Auf ein Mitglied entfallen 1928 13,6 Krankentage gegen 12,9 Krankentage 1927. Diese gesteigerte Krankenzahl ist auf die durch die Rationalisierung bedingte rücksichtslose Ausbeutung zurückzuführen. Der Bericht bemerkt ganz mit Recht: „Die ständige Zunahme der Krankenziffer bei dünnem Beschäftigungsgrad dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß eine wachsende Zahl von Versicherten den an sie gestellten Arbeitsanforderungen auf die Dauer und ohne Unterbrechung nicht gewachsen ist.“

Erhöht hat sich auch die Sterbeziffer. Es starben 1928 insgesamt 221 000 gegen 208 000 im Jahre 1927. Auf je 1000 Mitglieder starben 1928 10,7 und 1927 10,4 Versicherte. Am höchsten war die Sterblichkeit bei den Betriebskrankenkassen, sie betrug hier 14,2 auf je 1000 Mitglieder.

Die Einnahmen aller Krankenkassen betragen rund 1,9 Milliarden Mark gegen 1,6 Milliarden 1927. Die Beitragseinnahmen betragen im Durchschnitt des Jahres 92,6 Mark je Mitglied gegen 82,5 Mark im Jahre 1927. Die Steigerung beträgt pro Mitglied rund 10 Mark. Den Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe von 1,8 Milliarden (1927: 1,5 Milliarden) gegenüber. Für Krankenhilfe wurden 1,6 Milliarden ausgegeben, für Wochenhilfe 83 Millionen, an Sterbegeld 21,2 Millionen Mark. Die Krankenbehandlung durch approbierte Ärzte erforderte 276 Millionen, für Zahnbehandlung wurden 62 Millionen verausgabt, für Arznei und sonstige Heilmittel 175 Millionen, für Krankenhauspflege 637 Millionen. Für Familienangehörige betrug die Gesamtausgabe für Krankenpflege 202 Millionen Mark. Die Verwaltungskosten beziffern sich auf 123 Millionen Mark, sie machen 6,6 Proz. der Gesamtausgaben aus. Erwähnenswert ist, daß die Innungskrankenkassen rund 4,5 Millionen Mark für Verwaltungszwecke ausgeben, darunter 3,4 Millionen Mark für persönliche Verwaltungskosten, aber nur 5000 Mark für Hauspflege und auch nur 6 Millionen Mark für Krankenhauspflege ihrer Mitglieder.

Das Vermögen der Krankenkassen betrug Ende 1928 bei den Ortskrankenkassen 470 Millionen, bei den Landkrankenkassen 25 Millionen, bei den Betriebskrankenkassen 163 Millionen und bei den Innungskrankenkassen 20 Millionen Mark. Gegenüber 1927 hat sich das Gesamtvermögen um rund 90 Millionen Mark erhöht. N.

¹ RAG. Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts.
² LAG. Entscheidung des Landesarbeitsgerichts.

VERBAND UND BERUF

Achtung — Sperre!

Vom Internationalen Bund der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe in *Amsterdam* ist die Firma *Karl Gregoric* in *Belgrad* gesperrt. Verlangt wird die Anerkennung des jugoslawischen Tarifes. Solange diese Unterschrift nicht erfolgt ist, darf kein deutscher Kollege Stellung dorthin annehmen.

Der Verbandsvorstand.

Berliner Weihnachtsfeier für die arbeitslosen Kollegen.

Wie die Jahre schon vorher, veranstalteten die Berliner Kollegen auch dieses Jahr eine recht schöne und erhebende Weihnachtsfeier für die arbeitslosen Kollegen. Am 20. Dezember prangte der große Saal des Berliner Gewerkschaftshauses in Rot, untermischt mit Tannengrün. Die vielen Arbeitslosen — mehr denn 600 zählt die Berliner Mitgliedschaft — füllten mit ihren Angehörigen den Saal restlos.

Wo Freude herrschen soll, muß vor allen Dingen die Magenfrage gelöst sein. Dem war Rechnung getragen; jeder der Angemeldeten erhielt sein Gedeck. Die musikalische Unterhaltung bestritt auch dieses Jahr die Kapelle Gebrüder Steiner, die sich wieder selbstlos in den Dienst der guten Sache stellte. Die ausgezeichnete Musik fand berechtigt großen Beifall und den Dank der arbeitslosen Kollegen. Die Konzertsängerin Meta Glass-Villaret erfreute durch einige Lieder, die ebenfalls stärksten Beifall fanden. Die Weihnachtsrede hielt Kollege Gustav Hoffmann. Nach Begrüßung der Kollegen und ihrer Frauen führte er folgendes aus:

Weihnachten! Friede auf Erden!

Seit Jahrtausenden haben alle Religionsstifter dies Wort immer wieder aus neue in die Massen geworfen, seit Jahrtausenden rufen die Völker sehnsüchtig: Friede auf Erden! Ein ewiges Sehnen auf Erfüllung dieses Wortes hat die Völker ergriffen, umfaßt doch dieses Wort alles, was den Menschen heilig ist oder doch mindestens sein müßte. Darum: Weg mit dem menschenmordenden Krieg in jeder Form! Nicht nur auf dem Schlachtfeld der physischen Zerstörung der Menschen, sondern auch fort mit dem Kampf auf dem Felde der Arbeit mit seiner physischen und moralischen Zerstörung des Menschen.

Friede auf Erden — Menschenliebe — Nächstenliebe — Kollegialität — Solidarität. Wie wenig haben diese Worte die Welt und die Menschheit erobert! Tobt nicht überall wohin wir blicken der schärfste Kampf? Der Kampf des Großen gegen den Kleinen, der Kampf des Starken gegen den Schwachen? In tiefer Verblendung hat man Jahrtausende geglaubt, der Welt den Frieden mit Waffengewalt aufzwingen zu können. Ein törichter Glaube, der leider auch heute noch nicht ausgerottet ist. Das Ideal der Nächstenliebe, welches in dem Weihnachtsfest immer wieder erneut vor dem Menschen sich erhebt, kann nur auf dem Wege friedlicher Kulturarbeit erreicht werden.

Erst der Mensch des zwanzigsten Jahrhunderts hat erkannt, daß Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen nur erreicht werden kann durch den Zusammenschluß der Arbeiterschaft und ihres Klassenaufstiegs. Aus der ökonomischen Entwicklung heraus erwuchs die Erkenntnis, daß nur der Sozialismus die Befreiung der Menschheit und damit Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen bringen kann. Nicht der blinde, einseitige Kinderglaube, daß ein Stern uns den Weg nach Bethlehem weist, führt die Menschheit vorwärts — aufwärts. Die klassenbewußte Arbeiterschaft hofft nicht mehr nach alter Sitte, daß ihr ein Wunderstern erscheint, sie führend in des Hellsands Hütte. Wir haben erkannt, daß in einer Welt, in welcher es nur Unterdrückter und Unterdrückte gibt, das hohe Ziel der Menschheit nicht erreicht werden kann. Nur der Sozialismus zeigt uns den Weg zu lichten Höhen. Denn wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht geändert werden, kann eine bessere Menschheit nicht entstehen. Die Vergangenheit hat gelehrt, daß das Ideal nicht zu erreichen ist nur durch bessere Erziehung der Menschen. Im schweren Kampf ums Dasein werden die guten Triebe im Menschen erstickt. Die Wirtschaft formt nicht nur die Verhältnisse, sondern auch den Menschen. Schafft darum an Stelle des kapitalistischen Staates, der auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen basiert, der nicht nur die einzelnen gegeneinander hetzt, sondern Völker gegen Völker, wie wir es im Weltkrieg erlebt haben, zur gegenseitigen Zerfleischung treibt, den sozialistischen Staat, der auf der Grundlage der Völkerversöhnung und Völkerverbrüderung basiert! Dann wird Friede

auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen zur Tat.

Die klassenbewußte Arbeiterschaft weiß aber auch, daß dieses Ziel nicht erreicht werden kann durch die Phrase, sondern durch etappenmäßige, ununterbrochene Aufbauarbeit durch die Arbeiterschaft selbst, durch ihre gewerkschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Organisationen. Durch Zusammenfassung der Massen in diesen Organisationen zum einheitlichen Willen, gestützt auf Kollegialität und Solidarität, hat die Arbeiterschaft den steinigsten Boden gelockert, den Weg zum Aufstieg erschlossen. Durch nationale und internationale Verbindung der Arbeiterschaft wird der Boden bereitet, auf dem der Geist der Freundschaft und des Friedens in die Herzen der Massen seinen Einzug hält, wird zurückgedämmt der Egoismus und die Herrschsucht, die die Triebfedern der Völkerverhetzung sind. In gewerkschaftlich schwieriger Kleinarbeit wird der Samen gesät, der aufgehen wird und das Reich der Zukunft erstehen läßt. In diesem Sinne feiern wir unser Weihnachtsfest!

So wollen wir heute ein neues Bekenntnis zum Sozialismus und der Solidarität ablegen, aufs neue den Gewerkschaften die Treue schwören und sie darin unterstützen, die kommenden Auseinandersetzungen siegreich zu Ende zu bringen, um einer besseren Zukunft die Wege zu ebnet, in welcher Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen Tat ist.

Ein dreifaches Hoch der Versammelten auf den Verband war das Gelöbnis, in vorgetragenem Sinne zu handeln.

Nach Abschluß der erhebenden Feier gab es noch ein namhaftes Geldgeschenk und ein Weihnachtspaket nebst Christstollen; beides geliefert von der Konsumgenossenschaft Berlin.

Diese schöne und erhebende Weihnachtsfeier dürfte lange noch im Gedächtnis der Teilnehmerhaften und ihnen immer ein Zeichen sein, daß Solidarität und Opferfreudigkeit in unserem Verbände eine Statt hat.

Senefelderfeiern.

Es ist in unseren Helfenken. In der Tradition geworden, daß der Geburtsmonat des Erfinders zu Festveranstaltungen gewählt wird. Mit der Ehrung des Meisters verbinden wir die Ehrung unserer Verbandsjubilare, deren Zahl eine beachtliche Höhe erreicht hat.

Die erhebendste Feier im Gau Rheinland-Westfalen konnte in diesem Jahre in Krefeld stattfinden.



den. *Jupp Bohnes*, der 65jährige, blickte auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurück. Zugleich aber ist er 40 Jahre Mitglied seiner Berufsorganisation und hat 35 volle Jahre als Funktionär und Pionier für den Verband gewirkt.

In großer Zahl waren die Vertreter der Gau-mitgliedschaften erschienen und gaben damit den sichtbarsten Achtungsbeweis für die Treue und Aktivität, welche Freund Bohnes entwickelt hat. Ihm und seiner Gattin sei an dieser Stelle nochmals der Dank zum Ausdruck gebracht. Heute noch läßt es sich unser Jupp nicht nehmen, in der Verwaltung mitzuarbeiten und wir hoffen und wünschen, daß dies noch lange Jahre so sein möge. Seine geistige Frische und Regsamkeit erlaubte, als um 3 Uhr das Licht erlosch, nach einer Polizeiverordnung, beim Schein der Kerze bis zum Morgen die schönen Stunden der Freude und Anerkennung auszudehnen. So möge es bleiben, bis wir den 70. feiern können.

Absicht: Lohndruck!

Bei wiederholten Auseinandersetzungen der Gehilfen mit den Unternehmern über den tariflichen Arbeitsnachweis und das Auskunftsweisen der Gehilfen, ist von den Unternehmern stets versichert worden, daß es nicht um den Lohn des vollleistungsfähigen Gehilfen ginge. Wohl hätten sie reichlich Gründe, sich gegen die Überforderungen der jungen Kollegen zu wenden, aber dem vollleistungsfähigen Gehilfen sei es unbenommen, den ihm angemessenen Lohn zu fordern. Den Einwand wiesen sie weit von sich, daß sie mit Hilfe der staatlichen Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung den Arbeitslohn zu drücken beabsichtigen.

Wir setzten hinter diese Versicherungen vornehmlich einige große Fragezeichen, und wie recht wir daran taten, haben die letzten Wochen zur Genüge bewiesen. Zur Ergänzung folgender Fall aus Leipzig, über den die „Mitteilungen“ wie folgt berichten:

„Die Firma B. scheint den Ehrgeiz zu besitzen, unter den Firmen zu sein, die auf scharfmacherische Weise zum Lohndruck beitragen. Ein Kollege, der bei ihr vom August 1927 bis September 1928 zu einem Lohn von 67 Mk. beschäftigt war, in der Zwischenzeit sich als Photolithograph in anderen Firmen weiter ausbildete und zuletzt einen Lohn von 76 Mk. hatte, wurde ihr vom Arbeitsnachweis erneut zugewiesen. Im Laufe der Verhandlungen wäre der Kollege bereit gewesen, um 70 Mk. (also 6 Mk. unter seinem bisherigen Lohn) die Stellung anzunehmen; das scheiterte aber, weil die Firma ganze 68 Mk. bot.“

Wir stellen zunächst fest, daß der Durchschnittslohn für Photolithographen zurzeit in Leipzig 74 Mk. beträgt. Wir bringen in Erinnerung, daß die Unternehmer vor Jahren einmal beschlossenen haben, keinen Gehilfen über seinen bisherigen Lohn einzustellen und dazu die Unternehmern ja auch ihr Auskunfts-system.

Trotzdem nun feststeht, daß der Kollege auf Grund seiner Leistungsfähigkeit zuletzt 76 Mk. verdiente und trotzdem er auf einen Teil seines Anspruches (6 Mk.) verzichtet hätte, um die Stellung zu bekommen, denunzierte ihn die Firma B. beim Arbeitsamt, weil er nicht bereit war, sich ihrem Lohndiktat zu fügen. Die Arbeitslosenversicherung, zu der die Arbeiter ihre Beiträge zahlen und damit ein Recht auf Unterstützung erwerben, ist also der Firma B., wie anderen Scharfmachern, gerade gut genug, um die Arbeitslosen zu pressen, zu niedrigen Löhnen bei ihnen in Stellung zu gehen. Und tatsächlich hat das Arbeitsamt die Unterstützung gesperrt. Daß wir uns das nicht bieten lassen und der Kollege keinen finanziellen Schaden erleidet, ist selbstverständlich. Wir müssen es aber als höchst sonderbar bezeichnen, wenn das Arbeitsamt auf eine bloße Meldung eines Unternehmers die Unterstützung sperrt, ohne den Fall geprüft zu haben. Es ist üblich, einen Angeklagten — in diesem Falle ist es der Arbeitslose — erst zu hören, seine Angaben, wie die des Anklägers zu prüfen und dann zu urteilen.“

Daß die Gehilfen auf solches Tun der Unternehmer die Antwort nicht schuldig bleiben werden, sollte ihnen doch zur Genüge bekannt sein. Es kommt auch wieder unsere Zeit! Die Unternehmer mögen sich dann nicht wundern. Ihre Absicht, den Lohn zu drücken, zwingt direkt die Gehilfen-schaft, entsprechend darauf zu antworten!

Lothringen folgt.

Die Lothringer Unternehmer, die den mit Elsaß neuabgeschlossenen Tarif nicht anerkannt wollten, haben sich doch noch eines besseren besonnen und sind in gesonderten Verhandlungen dem getätigten Abschluß beigetreten. Die von den Unternehmern gestellten Verlangen zur wesentlichen Verschlechterung des Tarifes sind damit abgewiesen und die regionale tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Elsaß-Lothringen wieder in Geltung. Damit hat der Tarifkampf sein Ende gefunden. Der neue Tarif gilt auf 3 Jahre.

Seitsamer Todesfall.

Ganz eigenartige Umstände führten zum Tode des jungen, erst zwanzig Jahre alten Kollegen, Lithograph Ernst Wagner (Limburg). Kollege Wagner ließ sich am 20. November v. J. einen Zahn plombieren. Seit dieser Zeit blüete ihm das Zahnfleisch, zu dem noch heftiges Nasenbluten hinzutrat. Da der Blutlauf nicht zu stillen war, und eine Halsentzündung hinzukam, meldete Kollege Wagner sich 3 Tage später im Krankenhaus. Aber auch hier fand man kein Mittel, die Blutungen zum Stillstand zu bringen. Obwohl dem Kollegen Wagner dreimal Blut zugeführt wurde, konnte ein Verbluten des Kollegen nicht verhindert werden. Die Ärzte standen vor einem Rätsel, das von ihnen nicht zu lösen war.

JUGENDHILFE

Der Aufstieg der gewerkschaftlichen Jugendbewegung!

In den wenigen Jahren ihres Bestehens hat die gewerkschaftliche Jugendbewegung einen gewaltigen Aufschwung erlebt. Besonders in den beiden letzten Jahren war der Zustrom über Erwarten günstig. Zweifellos haben die im Erwerbsleben stehenden Jugendlichen die Bedeutung der Gewerkschaften ganz richtig erkannt, und Aufgabe der Gewerkschaften ist nun, die Jugendlichen in ihrem Kampfe gegen das Ausbeutertum durch straffere Zusammenfassung die erforderliche Stoßkraft zu geben.

Insgesamt wurden im Jahre 1928 rund 180 000 jugendliche Mitglieder in den dem ADGB. angeschlossenen Verbänden gezählt. Im Jahre 1925 waren es 120 000, so daß in dem kurzen Zeitraum eine Steigerung um 60 000 Mitglieder zu verzeichnen ist. Da hierin die jugendlichen Mitglieder von elf freigewerkschaftlichen Verbänden nicht enthalten sind, weiß sie an den ADGB. keine Mitteilungen gemacht haben, so dürfte die tatsächliche Zahl noch wesentlich größer sein. Schätzungsweise wird die freie Gewerkschaftsbewegung über rund 250 000 junge Gewerkschafter verfügen.

Nach dem Jahrbuch des ADGB. für 1928 waren Ende 1928 im Baugewerksbund 33 156 jugendliche organisiert, im Bekleidungsarbeiter-Verband 3573, Bergarbeiter 855, Buchbinder 7000, Dachdecker 1390, Eisenbahner 883, Staats- und Gemeindefacharbeiter 1805, Holzarbeiter 24 345, Kupferschmiede 437, Landarbeiter 8010, Lithographen 4669, Maier 8004, Metallarbeiter 67 037, Musiker 368, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter 2373, Sattler und Tapezierer 3139, Steinarbeiter 1798, Verkehrsbund 5868 und Zimmerer 12 674. Keine genauen Mitteilungen haben gemacht der Verband der Fabrikarbeiter, Buchdrucker, Friseurgehilfen, Gärtner, Graphische Hilfsarbeiter, Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten, Hutarbeiter, Lederarbeiter, Schornsteinfeger, Schuhmacher und Textilarbeiter. Über eigene Jugendschriften verfügen der Baugewerksbund, die Bekleidungsarbeiter, Bergbauindustriearbeiter, Buchdrucker, Dachdecker, Holzarbeiter, Eisenbahner, Hotelangestellten, Lithographen, Maier, Metallarbeiter, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sattler, Textilarbeiter und die Zimmerer.

Die Unternehmer richten ihren Kampf mit aller Schärfe gegen die Gewerkschaften. Es wird alles aufgegeben, die Jugendlichen von der Gewerkschaft fernzuhalten. Versprechungen werden gemacht, fabelhafte Aufstiegsmöglichkeiten werden in Aussicht gestellt, wenn sie den Weg folgen, den die Unternehmer aufzeigen. Aber die Ereignisse zeigen auch den Jugendlichen, daß nur diejenigen Berufe ihre Lebenslage verbessern, die gegen das Unternehmertum darum kämpfen. Das Unternehmertum denkt nicht daran, freiwillig etwas aufzugeben oder den Jugendlichen zur Liebe auf etwas zu verzichten. Was die Unternehmer beabsichtigen, sieht man am besten daraus, wie sie die Forderungen der Jugendlichen behandeln. Die kapitalistischen Blätter, es seien hier nur der „Holzmarkt“ und „Industrie und Handel“ genannt, haben die Forderung der Gewerkschaften auf Gewährung von acht Tagen Urlaub im Jahre, Beseitigung der Züchtigungen und Einhaltung des Achtstundentages mit bissigem Hohn beantwortet. Man besaß die Unverschämtheit, zu behaupten, daß die Gewerkschaften nur deshalb solche Forderungen stellen, um die Jugendlichen rot zu versehen. Kein Wort davon, daß es einfach Menschenpflicht ist, die Jugendlichen vor Mißhandlungen und schamloser Ausbeutung zu schützen. Im Unternehmerlexikon existiert das Wort Menschenpflicht nicht.

Die Gehilfen haben allen Grund, derartiges sich zu merken. Sie können daraus die Erkenntnis ziehen, wie schwer der Kampf für die Jugend zu führen ist. Alles was die Arbeiterschaft erreicht hat, ist gegen den Willen der Unternehmer eingeführt worden. Ein Bremer Großkaufmann hat erklärt, daß er keinen Volksschüler mehr als Lehrling einstellt, weil diese alle „weltanschaulich verbildet“ sind. Gemeint ist damit die Anschauung der Arbeiterjugend über das Wirtschaftssystem. Man will in diesen Kreisen nicht begreifen, daß die heutige Wirtschaftsordnung schlecht ist. -- Das Unternehmertum wendet alle Mittel an, die Jugendlichen einzufangen. Mit salbungsvollen Reden, hinter denen sich die Absicht gut zu erkennen gibt, versuchen sie die Jugendlichen für sich zu gewinnen. In Werkschulen und ähnlichen Einrichtungen soll den Jugendlichen das Gift der kapitalistischen Seelenfängerei eingebrütelt werden. Die Unternehmer tun dies nicht aus übergroßer Liebe zur Arbeiterjugend, sondern weil die Knüppelmethode anrüchlich geworden sind. Hier und da wagt es einer noch, das früher so beliebte Züchtigungsmittel anzuwenden, aber man weiß

ganz gut, daß der Jugendliche nur einen Schritt weiter, nämlich den zu seiner Organisation zu gehen braucht, und es kommt ihm schwer zu stehen. Die Gewerkschaften haben in richtiger Erkenntnis der Tatsachen Jugendabteilungen gegründet. Sie sind unentbehrlich und fast können wir es nicht verstehen, wie man solange ohne sie ausgekommen ist. Daß die Gewerkschaften mit deren Einrichtung durchaus ins Richtige getroffen haben, beweist das Geschrei der Unternehmer. Die „Verhetzung der Jugendlichen“ und die „Erziehung zum Klassengeist“, wovon die schwerindustrielle „Bergwerkszeitung“ spricht, brauchen die Jugendabteilungen nicht zu besorgen, das tun die Unternehmer. Die Zusammenfassung der Jugendlichen, daß sie geschlossen in Reih und Glied antreten und mitkämpfen können, ist für uns das wichtigste. Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge gibt es noch sehr viel zu verändern und zu verbessern, das ist nur möglich durch stetige Mitarbeit in der Organisation zum Wohle der Jugend. E. N.

1930

*Aus dem Meere der Zukunft steigen die Tage
Und fallen ins Meer der vergangenen Zeit.
Sie steigen und fallen wie Schalen der Waage,
Dringen uns Freude, bringen uns Plage,
Ruhe und Streit.*

*Wir aber dürfen nimmertags rasten,
Reißen exzessiv jeglichen Tag.
Sturm heult um unsere Segel und Rasten,
Doch unter Schiffslein trotz allen Lasten,
Trotz jedem Schlag.*

*Und jeglicher Tag stürzt unser Vertrauen
Zu unserer Sache, die Ewiges schafft.
Wir formen die Welt, wir Männer und Frauen,
Da gilt es zu hämmern, zu zimmern zu bauen
Mit aller Kraft.*

*Und jeglicher Tag stürzt unsere Reihen,
Wir wachsen — wir wachsen wie ein Gigant!
Nur durch die Eintracht kann Großes gelassen,
Nur Einigkeit kann die Arbeit bereiten!
Nur ein Verband!*
Victor Kalinowski

Jugenderholung.

Gelegentlich seiner Hauptversammlung am 11. Dezember 1929 veranstaltete des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände in einem Kreise von Vertretern von Reichs- und Landesbehörden, der Landesjugendämter, des Deutschen Städtetages, der Gewerkschaften, der Lehrer- und Lehrerinnenvereinigungen, der Wohlfahrtsverbände, der Jugendverbände und der Landesausschüsse der deutschen Jugendverbände eine Berliner Erstaufführung des Filmes „Jugenderholungsheim Ottendorf“. Der 1. Vorsitzende des Reichsausschusses, Dr. Dähnhardt, begrüßte die erschienenen Gäste und verwies auf die Notwendigkeit der Freizeit und die Möglichkeit ihrer Verwendung. Der Vorsitzende der Gesellschaft Sächsischer Jugenderholungsheime, Alfred Krüger (Dresden), berichtete in einem einleitenden Vortrage über die Entstehung und die Aufgabe des Ottendorfer Jugenderholungsheimes, das auf Initiative des Landesausschusses Sachsen der Jugendverbände e. V. mit Unterstützung des Staates, der Gemeinden und der Versicherungsträger erbaut worden ist. Der sehr geschickt zusammengestellte Film schildert mit packender Eindringlichkeit die Not der erwerbstätigen Jugend. Nicht langweilige Zahlen und Tabellen, sondern Bilder aus den Arbeitsstätten zeigen das Leben des erwerbstätigen Jugendlichen, der vor kurzem noch die Freiheit des Schulkindes genoß und jetzt seine Freizeit durch den unzulänglichen Urlaub so außerordentlich beschneidet. In charakteristischen, filmtchnisch sehr gut gestalteten Ausschnitten zieht die Entstehung des Heimes an uns vorbei: die ersten Beratungen, die Wahl des Bauplatzes auf der landschaftlich schön gelegenen Enderkuppe bei Sebnitz in der Sächsischen Schweiz, die Ausschachtungsarbeiten, die Arbeiten der verschiedenen Handwerke, der Bau des Turmes und schließlich der festliche Tag der Einweihung. Von den Bildern der in langen Reihen mit Wimpeln und Fahnen zur Einweihung heranrückenden Jungenscharen bleibt vor allem das des Fahnenchwingers mit der großen Reichsflagge im Gedächtnis haften, der der Turnerjugend voranschreitet. Der dritte Teil des Filmes zeigt das Leben im Heim, das 80 Burschen und 80 Mädchen unter Leitung des bekannten Pädagogen Dr. Karl Winkler betreut. Gesundheitlich gefährdete

und erholungsbedürftige Jugendliche finden hier im Heim, in gesunder Umgebung, bei Spiel und Leibesübungen Gelegenheit, sich körperlich und seelisch zu kräftigen, um nach ihrer Rückkehr ihre Berufsarbeit mit neuer Lebenslust aufzunehmen. — Bei aller Freude, die man angesichts des wohlgeleiteten Werkes haben muß, darf man aber jene Worte, die Alfred Krüger und in seinem Schlußwort Dr. Heinz Dähnhardt an die Versammlung richtete, nicht vergessen, nämlich, daß heute noch diese Erholungsmaßnahmen oftmals in Frage gestellt werden durch den gänzlich unzureichenden Urlaub der erwerbstätigen Jugend und durch die Gefahr, daß Jugendliche nach ihrer Rückkehr aus dem Erholungsheim ihre Stellung besetzt finden und arbeitslos werden.

Die durch das Jugenderholungsheim Ottendorf offenbarte gemeinsame Leistung des Staates, der Gemeinden, vor allem der Versicherung und der Jugendverbände — diese haben aus eigenen Kräften über 300 000 Mk. für das Heim aufgebracht! — zeigt wohl am deutlichsten, wie die Jugendverbände es bei ihrem Ruhe nach einer ausreichenden gesetzlich geregelten Freizeit der erwerbstätigen Jugend nicht bei der Forderung bewenden lassen, sondern gleichzeitig organisatorisch und pädagogisch vorbildliche Einrichtungen der Erholungsfürsorge zu schaffen verstehen. Die Hemmungen der Erholungsfürsorge bestehen nicht in einem Mangel der Verwendungsmöglichkeiten der Freizeit, sondern einzig und allein in dem Mangel einer ausreichenden Freizeit. Für diesen Kampf um die Freizeit, in dem der Reichsausschuß, die ihm angeschlossenen Jugendverbände und Landesausschüsse sowie die öffentlichen und freien Träger der Jugendwohlfahrt nicht ruhen werden, ist der Film „Jugenderholungsheim Ottendorf“ ein wirklich brauchbares Werbemittel.

Lehrlingshaltung im Schneidergewerbe.

Der Deutsche Bekleidungsarbeiter-Verband hat an die Landeszentralbehörden eine Eingabe gerichtet, die sich in eingehender Weise mit der Lehrlingshaltung im Schneidergewerbe beschäftigt. Waren nach der Berufszählung 1907 im deutschen Schneidergewerbe 56 587 Lehrlinge vorhanden, so betrug diese Zahl 1925 77 569, mithin eine Steigerung von 37,1 v. H. Die überwiegende Zahl von Lehrlingen ist in Kleinbetrieben vorhanden. Das Schneidergewerbe macht eine nicht unwesentliche Veränderung durch. Nach der Denkschrift ist in der Herrenmaßschneiderei die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 45 048 1913 auf 34 650 oder um 23 v. H. 1928 zurückgegangen. In der Damenschneiderei gibt die Zahl der männlichen Beschäftigten von 1924 bis 1928 um 52 v. H. und die der weiblichen Beschäftigten um 41 v. H. zurück. Die Herrenkonfektion vermag heute die überschüssigen Arbeitskräfte aus der Herrenmaßschneiderei nicht mehr aufzunehmen, weil sie immer weniger gelernte Facharbeitskräfte benötigt. Das Schicksal der ausgelerten Lehrlinge ist somit sehr ungewiß. Die übersetzte Lehrlingshaltung wird selbst vom Reichsverband der deutschen Schneidergewerbe anerkannt. In einer Denkschrift schrieb diese Organisation unter anderem folgendes: „Was in den letzten 10 Jahren an Lehrlingsausbildung geleistet wurde, ist Totengräberarbeit für unsere eigene Existenz.“ Und über die Damenschneiderei wird gesagt: „Die Übersetzung der Damenschneiderei ist so stark, daß nur die allergeringste Zufuhr an neuen Kräften für den Berufsstand noch verantwortet werden kann.“ — Die Unternehmerorganisation kommt deshalb zu Vorschlägen, die eine Einschränkung der Lehrlingshaltung vorsieht. Der Bekleidungsarbeiter-Verband geht darüber noch wesentlich hinaus. Er befürwortet eine Lehrlingsperre. Im einzelnen wird vom Bekleidungsarbeiter-Verband für die Herrenschneiderei gefordert:

1. Für die Dauer von 3 Jahren dürfen Lehrlinge nicht eingestellt werden. 2. Nach Ablauf von 3 Jahren dürfen nur diejenigen Lehrmeister Lehrlinge einstellen, die in der Regel Gehilfen beschäftigen. Dabei darf in keinem Betriebe mehr als 1 Lehrling beschäftigt werden. 3. Diejenigen Betriebe, die einen Lehrling in der Ausbildung haben, dürfen einen neuen Lehrling erst 2 Jahre nach Beendigung der Lehrzeit des ausgelerten einstellen.

Für die Damenschneiderei wird eine Lehrlingsperre von 2 Jahren gefordert. Der Verband bezeichnet diese Vorschläge als eine absolute Notwendigkeit, wenn die den Beruf Ergreifenden auch die Gewähr haben sollen, daß sie in demselben später ihre Beschäftigung als Arbeiter oder Meister finden können. Des ferneren wird gefordert, daß eine generelle Regelung von den gesetzgebenden Instanzen baldmöglichst eingeleitet werden soll.

Mitgliedschaft Selbst!

Am 9. November 1929 hatte die Mitgliedschaft Selbst die Verbandsmitglieder mit Angehörigen zu ihrer Senefelderfeier gebeten. Eine stattliche Zahl war dem Rufe gefolgt. Die Festansprache hatte Kollege Herr (Nürnberg) auf Ansuchen der Mitgliedschaft übernommen. Der Redner ging auf die Bedeutung der Senefelderfeier im Reich ein. Desgleichen schilderte er in großen Zügen den Lebens- und Leidensweg Alois Senefelders als Erfinders der Lithographie, seine Begabung und seinen Kampf mit dem Leben. Ferner seinen Erfinderdrang im besonderen. Die Feier war musikalisch gut umrahmt. Außerdem wurden zwei Kollegen für ihre 25jährige Verbandsmitgliedschaft geehrt durch Überreichung der Verbandsurkunde und eines Extragroschenkes der Mitgliedschaft. In später Abendstunde trennten sich die Erschienenen.

Am anderen Morgen hatte die Technische Arbeitgemeinschaft Selbst zu einem Vortrage mit Ausstellung eingeladen. Als Thema war erwählt worden: Das Kleinbild und seine Bedeutung für die Arbeiterschaft. Der Vortrag war ebenfalls gut besucht und hatten sich sowohl Vertreter des Ortsausschusses des ADGB, als auch des Verbandes der Deutschen Buchdrucker eingefunden. Aus dem Referat des Kollegen Herr (Nürnberg) sei hier kurz erwähnt: Der Hang und Drang des Menschen zu bildlicher Ausschmückung seiner Wohnstätte ist schon aus vorgeschichtlicher Periode nachweisbar. Dieser gute Drang hat sich bis in das heutige Zeitalter hinein erhalten und naturgemäß geschmacklich verbessert. Die heutige Ausstellung soll dazu dienen, diesen Geschmack noch

wetter zu heben. In Kulturkreisen ist der Wandschmuck ein oft sehr liebevoll gepflegtes Wesen und ein gutes Tätigkeitsgebiet des einzelnen Individuums. Es ist aber notwendig, daß diese liebevolle Tätigkeit von der Fachwelt geführt wird. Diese künstlerische Tätigkeit könnte sonst leicht auf unkünstlerische Abwege geraten, wie dies in manchen Zeitperioden der Fall war. Es können viele Menschen auch heute noch nicht Kitsch von Kunst unterscheiden. Teils geschieht dies aus Unkenntnis der Dinge, teils, weil manche Menschen noch nicht das richtige Sehen in dieser Beziehung gelernt haben. Es ist auch gar nicht so leicht, in Kunstangelegenheiten richtig sachlich sehen zu können. Der Referent ging dann auf das Thema „Was ist Kunst“ des näheren ein. Er beantwortete diese Frage in großen Zügen nach der Menschheit in verschiedenen Gezeiten, gemäß ihrer damaligen Entwicklungsstufe. Die Kunst ist also ein Ewigkeitsgedanke. Sie wird es wohl für alle weiteren Zeiten bleiben. Ein Bildwerk kann eine ganze Erzählung sein. „Kunst ist heute schöpferischer Wille!“ Also das Erschaffen! Nur wenigen Menschen ist es vergönnt Originale zu besitzen. In diesen Zustand treten die reproduzierenden Künste ein. Die graphischen Erzeugnisse, von denen diese Ausstellung hier gutes Zeugnis ablegt, zeigen den Weg, den die Arbeiterschaft gehen kann bei der Ausschmückung ihrer Wohnräume. Zur Behebung unerfreulicher Zustände will diese Ausstellung mit beitragen. Gerade in Arbeiterkreisen ist oft sehr fragwürdiger Wandschmuck noch vorhanden. Darum Geschmacksbildung der Arbeiterschaft durch die Angehörigen der graphischen Gewerbe. Die Losung sollte dort lauten: „Fort mit Kitsch und Schund, setzt an diese Stelle das gute Kleinbild!“

Es fügt sich überall gut ein. Als Geschenk gegeben, bereiten diese Kleinbilder sicher große Freude. Dabei ist ihr Preis ein erschwingbarer zu nennen. Nicht nur Blumen erfreuen die Menschheit.

In großen Strichen wurde vom Redner das Verfahren skizziert, in welchem diese Kleinbilder der Firma Meißner & Buch, Leipzig hergestellt worden sind. Es werden die Licht- und Schattenseiten geschildert im Photochromverfahren. Ferner die Bearbeitungsmöglichkeiten der Platten. Weiter wird vermerkt, daß zu Qualitätsleistungen Liebe zur Sache und Erfahrung gehören. Auf die Farbenfreudigkeit dieser Art Bildherstellung wird ebenfalls näher eingegangen. Das Photochromverfahren ist bekanntlich ein Verfahren zur Erzeugung farbiger Bilder von vollendeter Naturwahrheit.

Wecken wir also Schönheitssinn, fördern wir Kultur- und Lebensanschauung. Wir haben als Angehörige der schmückenden Gewerbe Kulturleben zu fördern. Mit den Worten: Wecken wir Kunstsinne, seien wir Wegbereiter der neuen Zeit und ihres Geistes, schloß der Referent seine Darlegungen.

Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Hiernach erläuterte der Referent noch eingehend die Ausstellung. Die gesamte Ausstellung ist Eigentum der Technischen Vereinigung „Senefelder“, Nürnberg-Fürth und bildet einen Bruchteil von Bildern der großen Verbandsausstellung „Das Kleinbild“. Der starke Ankauf von Bildern in der Mitgliedschaft legt Zeugnis ab von dem Erfolg, den die Technische Arbeitgemeinschaft Selbst mit diesem Vortrage hatte.

Den Toten zum Gedächtnis!

1929.

† Am 9. November in Stettin **Georg Schramm**, Lithograph aus Stettin, 62 J. alt, durch Sturz von der Treppe infolge Schlaganfall, krank 3 T. — Eingetr. in Stettin am 12. April 1891.

† Am 12. November in Leipzig **Albert Rother**, Lithograph aus Neißer O.-Schl., 61 J. alt, an eitriger Lungenentzündung und Herzschwäche, krank 2 T. — Eingetr. in Leipzig am 22. Juni 1924 (vorher Mitglied im Verband der Fabrikarbeiter seit 9. März 1923).

† Am 14. November in Berlin **Albert Dreyer**, Steindruckere aus Berlin, 75 J. alt, an Arterienverkalkung, Invalide seit 30. Mai 1926. — Eingetreten in Berlin am 21. Februar 1893.

† Am 18. November in Berlin **Arthur Segeboth**, Lithograph aus Berlin, 65 J. alt, an Herzschwäche, krank 6 W. und 1 T. — Eingetr. in Berlin am 26. Oktober 1924.

† Am 18. November in Berlin **Max Blechschmidt**, Steindrukker aus Finsterwalde, 74 J. alt, an Arterienverkalkung und Herzleiden, Invalide seit 2. März 1924. — Eingetr. in Berlin am 1. Oktober 1893.

† Am 18. November in Hirschberg i. Schl. **Fritz Eckhardt**, Lithograph aus Wildenfels i. S., 40 J. alt, an Lungentuberkulose, krank zuletzt 6 Wochen. — Eingetr. in Zittau am 12. November 1911.

† Am 19. November in Leipzig **Franz Käsmann**, Lithograph aus Nürnberg, 64 J. alt, an Nervenleiden, krank zuletzt 34 W. und 2 T. — Eingetr. in Leipzig am 2. März 1919.

† Am 19. November in Dresden **Ernst Vogel**, Steindrukker aus Lockwitz b. Dresden, 64 J. alt, an Herzschlag, Invalide seit 28. Oktober 1927. — Eingetr. in Dresden am 23. Februar 1893.

† Am 19. November in Leipzig **Ernst Schulze**, Notenstecher aus Weimar, 44 J. alt, an Lungenentzündung mit eingetretener Herzschwäche, krank 16 W. und 4 T. — Eingetr. in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorher Mitglied im Notenstecher-Gehilfenverband seit 4. Septbr. 1900).

† Am 25. November in Bonn a. Rh. **Georg Bauer**, Formstecher aus Mannheim, 63 J. alt, an Asthma und Lungenentzündung, krank zuletzt 1 W. — Eingetr. in Bonn a. Rh. am 25. Dezember 1921 (vorher Mitglied im Verband der Fabrikarbeiter seit 8. August 1919).

† Am 26. November in Höxter a. d. W. **Franz Krekeler**, Lithograph aus Lüchtringen, 36 J. alt, an Leber-, Nieren- und Gallenleiden, krank zuletzt 8 Wochen. — Eingetr. in Höxter a. d. W. am 30. März 1924.

† Am 28. November in Magdeburg **Ludwig Hansen**, Steindrukker aus Kopenhagen, 24 J. alt, infolge Unglücksfall (versehentliche Vergiftung mit Kalilauge), krank 25 W. — Eingetr. in Magdeburg am 10. Juli 1925 (vorher im Dänischen Lithographenbund seit 1. Sept. 1924).

† Am 28. November in Lübeck **Anton Beyersdorff**, Steindrukker aus Lübeck, 67 J. alt, an Leberleiden, krank 6 W. — Eingetr. in Lübeck am 1. Januar 1893.

† Am 1. Dezember in Limburg a. d. L. **Ernst Wagner**, Lithograph aus Limburg a. d. L., 20 J. alt, infolge Verblutung, krank 1 W. — Eingetreten in Limburg a. d. L. am 27. Januar 1929 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 31. Mai 1925).

† Am 3. Dezember in Berlin **Karl Sommer**, Kartograph aus Berlin, 50 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Berlin am 9. Sept. 1928.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets *sofort* Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand**

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist:

Druckpaste „Nürws“ und Trockenmittel „Mallouin“ (blei-frei)

Seit Jahren vorzüglichst bewährt.

KARL A. WAGNER, Chemische Produkte,
Crimmitschau i. Sa., Schieferstraße 4.

Um die Adresse des Steindruckers

Edmund Weber

von 1898 bis 1900 bei der 4. Kompanie des Inf.-Regts. 107 in Leipzig gedient, bitet

A. Süßespeck, Chemnitz,
Moltkestraße 10.

Wer kennt den Aufenthaltsort des Steindruckers

Wilh. Kiefer

(Buch-Nr. 62047)

beschäftigt bis Februar 1929 in Iserlohn?

Mitteilungen erbeten an

Oskar Burger, Waldkirch i. Br.,
Lange Straße 70.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität

Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12289

FILIALEN:
BOCHUM
BREMEN
BRESLAU
DRESDEN
FRANKFURT A. M.
HAMBURG

SPART BEI DER

**BANK
DER ARBEITER
ANGESTELLTEN
UND BEAMTEN**

BERLIN S 14, WALLSTRASSE 68



HANNOVER
MÜNCHEN
SAARBRÜCKEN